

7/0030/2026

Fraktionsantrag
öffentlich

Gemeinde Lüdersdorf

Antrag der INI-Fraktion - Tempo 30 für die Hauptstraße in Herrnburg

<i>Amt Schönberger Land</i> Fraktion <i>Datum</i> 18.06.2026	<i>Bearbeitung:</i> Doreen Björk <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1108
---	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Lüdersdorf (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i> Ö
---	-------------------------------------	-------------------

Sachverhalt

- siehe Anlage

Beschlussvorschlag

- siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen

- siehe Anlage

Anlage/n

1	INI-Antrag Tempo30 Herrnburg (öffentlich)
2	20260615_Anlagen2 (öffentlich)



Die Initiative

für eine ökologische und soziale Politik
in der Gemeinde Lüdersdorf

Gemeinde Lüdersdorf

öffentliche Beschlussvorlage

Tempo 30 für die Hauptstraße in Herrnburg

Antrag der Fraktion „INI“ zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung

Sachverhalt:

Die Ortsdurchfahrt Herrnburg erfüllt vielfältige Funktionen für viele Verkehrsteilnehmer. Aufgrund der baulichen Enge kommt es dabei häufig zu Konflikten oder sogar Gefahrensituationen. Diese könnten durch eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h deutlich reduziert werden.

Mit der Novellierung der StVO im Jahr 2024 hat der Gesetzgeber den Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer ausdrücklich gestärkt und den Kommunen erweiterte Handlungsmöglichkeiten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit eröffnet. Vor diesem Hintergrund ist die Anordnung von Tempo 30 in der Ortsdurchfahrt Herrnburg heute nicht nur rechtlich möglich, sondern angesichts der örtlichen Verhältnisse und der bestehenden Gefährdungslage insbesondere für Fußgänger und Radfahrende sachlich geboten.

Folgende Gründe sprechen für eine Beschränkung:

1. Hochfrequentierter Schulweg

Die Ortsdurchfahrt erfüllt eine wesentliche Funktion als Schulweg. Schülerinnen und Schüler nutzen die Gehwege und Querungsmöglichkeiten entlang der Hauptstraße auf ihrem Weg zur Schule sowie zu weiteren Einrichtungen. Der Schutz von Kindern als besonders gefährdete Verkehrsteilnehmer stellt in der novellierten StVO ein vorrangiges öffentliches Interesse dar.

2. Unzureichende Gehwegbreiten

Die Gehwege entlang der Ortsdurchfahrt sind u. a. aufgrund des Lindenbestandes teilweise erheblich eingeengt (siehe Anlage 2). Abschnittsweise betragen die nutzbaren Gehwegbreiten weniger als 1,0 m. Unter Berücksichtigung des erforderlichen Sicherheitsabstandes zur Fahrbahn stehen Fußgängern nur sehr eingeschränkte Bewegungsflächen zur Verfügung. Dies betrifft insbesondere Schulkinder, ältere Menschen, Personen mit Kinderwagen sowie mobilitätseingeschränkte Personen. Begegnungsverkehr ist auf den Gehwegen nur eingeschränkt möglich. Das Zusatzzeichen „Radverkehr frei“ auf den Gehwegen verschärft diese Situation zusätzlich, in dem Radfahrende den Gehweg dadurch fälschlich als Radweg interpretieren. Die vorhandenen Straßenraumverhältnisse rechtfertigen eine Anpassung der zulässigen Geschwindigkeit an die örtlichen Gegebenheiten.

3. Fehlende Radverkehrsanlagen

Aufgrund des engen Straßenquerschnitts existieren keine separaten Radverkehrsanlagen. Radfahrende müssen die Fahrbahn gemeinsam mit dem motorisierten Verkehr nutzen. Vor dem Hintergrund eines zunehmenden Radverkehrsaufkommens entstehen dadurch erhöhte Konfliktpotenziale. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h verbessert die Verkehrssicherheit für Radfahrende erheblich und unterstützt die Ziele einer nachhaltigen Mobilität.



Die Initiative

für eine ökologische und soziale Politik
in der Gemeinde Lüdersdorf

4. Enge Ortsdurchfahrt und städtebauliche Situation

Die Ortsdurchfahrt weist über weite Strecken einen engen Straßenquerschnitt auf. Gleichzeitig erfüllt sie nicht nur eine Verkehrsfunktion, sondern dient als zentraler öffentlicher Raum innerhalb der Ortslage. Entlang des Streckenabschnitts befinden sich mehrere Einrichtungen mit regelmäßigem Fußgängerverkehr – Orte besonderer Bedeutung, darunter:

- Grundschule Lüdersdorf,
- Kindertagesstätte ‚Am Plankenmoor‘ sowie Kindertagesmütter,
- Kirchengemeinde,
- Feuerwehr (Ein- und Ausfahrt Einsatzfahrzeuge),
- Bahnhof mit Übergang.

Die aktuell zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h entspricht daher nur eingeschränkt der tatsächlichen Nutzungsfunktion des Straßenraums.

5. Verbesserung der Verkehrssicherheit

Die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h führt zu:

- kürzeren Bremswegen,
- weniger Unfällen und geringerer Unfallschwere,
- besserer Erkennbarkeit von Gefahrensituationen,
- höherer Sicherheit für vulnerable Verkehrsteilnehmer wie Kinder und ältere Menschen,
- verbesserten Bedingungen für parallelen Rad- und KFZ-Verkehr auf der Straße.

Die Maßnahme trägt damit unmittelbar zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Umsetzung der Ziele der novellierten StVO bei.

Eine entsprechende Anordnung entspräche den Zielsetzungen der novellierten Straßenverkehrsordnung (STVO) vom 11. Oktober 2024, welche die Handlungsmöglichkeiten der Straßenverkehrsbehörden zum Schutz vulnerabler Verkehrsteilnehmer sowie zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs erweitert hat.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die zuständige Straßenverkehrsbehörde zu ersuchen, für die Ortsdurchfahrt Herrnburg eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h anzuordnen.

Begründung: In dem betroffenen Bereich liegen besondere örtliche Verhältnisse vor, insbesondere Schulweg, Kindertagesstätte, unzureichende Gehwegbreiten, fehlende Radverkehrsanlagen, unübersichtliche Verkehrssituation, Unfallhäufungen (siehe Anlage 1).

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag entsprechend zu begründen und einzureichen.

Finanzielle Auswirkungen:






Die Kosten der Umsetzung sind durch den zuständigen Träger der Straßenbaulast zu tragen.

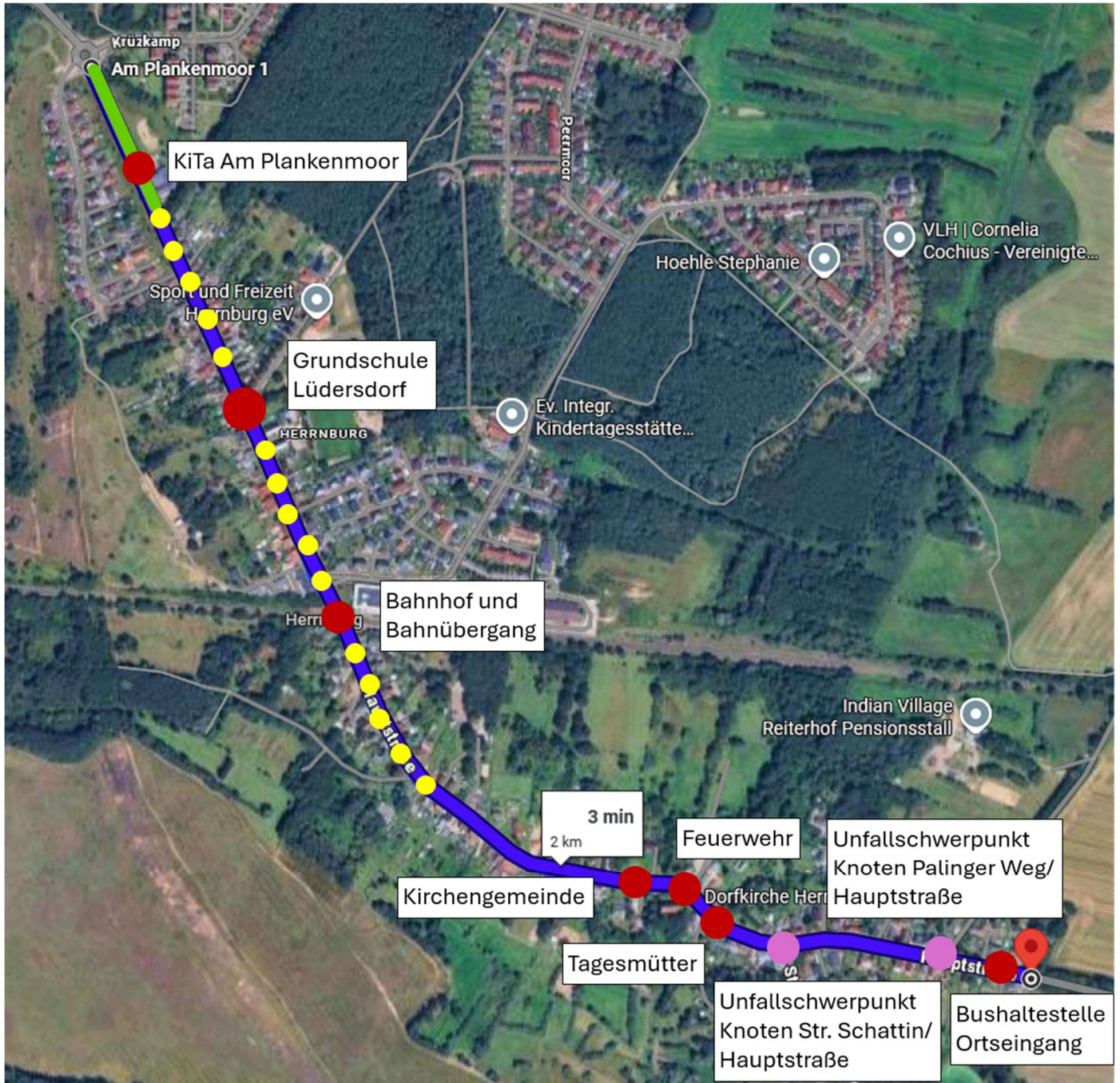
Lüdersdorf, 15.06.2026

Christian Kier
Fraktionsvorsitzender

Anlage 1

Vorschlag Tempo 30 im Ortskern Herrnburg
Landstraße 02, innerorts Hauptstraße von Knoten
Krüzkamp/Hauptstraße bis östlicher Ortseingang
Gesamtlänge 2 km

-  Vorschlag Abschnitt Tempo 30
-  Bestehender Abschnitt Tempo 30
-  Ort besonderer Bedeutung
-  Unfallschwerpunkt
-  Straßenraumprofil mit verengtem Gehweg (teilweise < 1,0m)



Anlage 2

Straßenraumprofil mit verengtem Gehweg (teilweise $< 1,00\text{m}$)

Abschnitt südlich Bahnübergang (Blick nach Süden)



Abschnitt südlich der Grundschule (Blick nach Norden)



Anlage 2

Straßenraumprofil mit verengtem Gehweg (teilweise $< 1,00\text{m}$)

Knoten Hauptstraße/ Schattiner Straße (Blick nach Osten)

Gehwegbreite abzüglich Fahrbahn-Randstreifen (50cm) $< 1,00\text{m}$,

Unfallschwerpunkt durch schlechte Einsehbarkeit

